



Reglement Jahresplätze 2025

Strandcamping de Zwinhoeve ist Mitglied der Organisation HISWA-RECRON. Hierdurch gelten auf diesem Campingplatz die allgemeinen HISWA-RECRON-Bedingungen feste Plätze die auf der Website zu finden sind. Neben diesen allgemeinen Bedingungen wenden wir auch die Campingordnung von Strandcamping de Zwinhoeve an.

Artikel 1: Jahresplätze

Der Platz muss das ganze Jahr unterhalten werden. Die Bewohner des Caravans müssen immer dafür sorgen, dass Ihre Fahrzeuge, einschl. Anhänger u.a., auf dem eigenen Platz stehen.

Artikel 2: Zahlungsweise

Bei Reservierung muss 50% der Mietsumme vor dem 1. Februar 2025 bei uns eingegangen sein; der Restbetrag vor dem 1. Übernachtung und anders spätestens 30. April 2025. Bei verspäteter Zahlung wird neben dem gesetzlich festgelegten Zinssatz in Rechnung gebracht.

Artikel 3: Mietvertrag

Wie Sie wissen, gilt der Vertrag vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und verlängert sich dann automatisch um ein Jahr, wenn eine der Parteien, Sie als Mieter oder Strandcamping de Zwinhoeve, den Vertrag nicht gekündigt hat.

Der Mietvertrag muss vor dem 1. Februar 2025 unterschrieben sein! Bis den 1. Februar 2025 können Sie in der Online Mein Umgebung die Namen von die Feste Bewohner noch ändern.

Artikel 4: Energieversorgung

1. Gas, Elektrizität und Wasser bleiben das ganzes Jahr angeschlossen. Wir empfehlen Ihnen, sicherzustellen, dass die Wasserleitung leer ist um Schäden bei Frost zu vermeiden.
2. Die Gasinstallation müssen alle fünf Jahre technisch überprüft werden, in jedem Falle auch, wenn etwas an der Installation verändert bzw. erneuert wird, und die Rezeption muss ein aktuelles Inspektionsrapport bekommen. Die Kosten der technische Überprüfung sind zu Lasten des Eigentümers des Caravans.
3. Die Kosten bei einer Verstopfung der Abwasserrohre beim Caravan bis zum Hauptkanal fallen zu Lasten des Caravaneigentümers am. Ebenso sind die Kosten für Schäden an Wasser-, Gas- und/oder Stromleitungen für den Caravan Eigentümer.

Artikel 5: Bewohnen des Wohnwagens

1. In Ihrem Mietpreis sind die Kosten enthalten für den Aufenthalt von 6 Personen während des ganzen Jahres inbegriffen. Falls mehr wie 6 Personen regelmäßig bei Ihnen übernachten, können Sie diese für €45,00 pro Person pro Jahr anmelden.
2. Er dürfen nur maximal 6 Personen gleichzeitig übernachten auf dem Platz.

Artikel 6: Ausschließlich Familiencamping

Jugendliche, unter 21 Jahren, werden ohne Ihre Eltern oder Ihre(n) gesetzliche(n) Vertreter(in) nicht auf dem Campingplatz zugelassen. Jugendliche unter 21 Jahren dürfen nur auf dem Campingplatz übernachten, wenn mindestens einer seiner/Ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertretern selbst auf dem Campingplatz anwesend ist und die Jugendlichen sich auf demselben Platz wie Ihre Eltern aufhalten.

Artikel 7: Tagesgäste

1. Sorgen Sie dafür, dass auch Ihre Tagesgäste sich an unsere Regeln halten. Wir halten Sie verantwortlich für das Verhalten Ihres Besuchs.
2. Besucher dürfen nicht mit Ihrem Auto auf den Campingplatz fahren. Sie müssen außerhalb des Campings parken (Die Gemeinde Sluis berechnet parkgebühr).

Artikel 8: Haustiere

Es ist gestattet, nach vorheriger Absprache, max. 2 Haustiere zum Campingplatz mitzunehmen. Vorausgesetzt, dass die Tiere zu jeder Zeit angeleint sind, nicht alleine gelassen werden und dass sie (falls notwendig) außerhalb des Campingplatzes spazieren geführt werden. Verstöße gegen diese Regeln ziehen einen Platzverweis nach sich.

Artikel 9: Zugangskontrolle

1. Der Campingplatz ist mit einer automatischen Schranke gesichert, die mit der "Zwinhoeve Card" bedient wird. Gäste können diese Karte, nach Zahlung einer Kautions von €20,00 erhalten. Pro Platz wird eine Karte ausgegeben, es sei denn, Sie können nachweisen genug Platz zu haben, ein zweites Auto zu parken. Dazu können Sie an der Rezeption einen Antrag einreichen. Die Schranke kann zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr nicht bedient werden.
2. Sie müssen die Kennzeichen der Autos, die Ihre Karte benutzen werden, auf dem Mietvertrag angeben. Pro Karte kann nur ein Auto auf den Campingplatz fahren, da diese ein- und ausfahren registriert. Deshalb müssen Sie auch immer Ihre Karte benutzen: auch wenn die Schranke während Arbeiten geöffnet ist, da diese sonst beim nächsten Mal nicht mehr funktioniert!
3. Es ist ausdrücklich untersagt, Ihre Karte an Personen/Autos weiterzugeben, die nicht angemeldet sind! Diese Personen müssen sich zuerst an der Rezeption melden.
4. Es ist nicht gestattet um externe Betriebe selbst auf den Camping zu lassen. Bei Bestellungen von Banken, Gartensets u.a. großen Käufen müssen diese vorab bei der Rezeption gemeldet werden. LKWs dürfen den Campingplatz nicht betreten.
5. Alle Unternehmen, die Sie abholen, müssen vorher angemeldet werden.

Artikel 10: Benutzung motorisierter Fahrzeuge

1. Wir bitten Sie, den Autogebrauch auf ein Minimum zu reduzieren und nur Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Das Auto muss zu jeder Zeit auf Ihrem eigenen Platz geparkt werden. Es kann/darf ein Auto pro ausgegebener Zugangskarte auf den Camping. Um den Gebrauch des Autos so gering wie möglich zu halten, ist ein Anti-Passback-System in der Schranke installiert. Das heißt, Sie können erst nach Ablauf von 8 Minuten erneut die Schranke benutzen.
2. Motorisierte Fahrzeuge dürfen nur von berechtigten Personen benutzt werden und sind nur zum Betreten und Verlassen des Campingplatzes bestimmt.

Artikel 11: Ruhe

1. Bitte halten Sie sich an die Nachtruhe zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr. Autos und andere motorisierte Fahrzeuge dürfen in dieser Zeit nicht über den Camping fahren (die Schranke lässt sich dann auch nicht mehr bedienen). Lärmbelästigung muss zu jeder Zeit vermieden werden.
2. Wann die Rezeption zu ist, können Sie im Notfall, die Gegensprechanlage bei der Rezeption benutzen, um den Verwalter zu informieren.
3. Die Direktion behält sich das Recht vor, bei wiederholter Zuwiderhandlung der/den betreffenden Person(en) den Zugang zum Camping zu verwehren.

Artikel 12: Anschriftenänderung

Falls sich Ihre Adresse, Telefonnummer (Handy) und/oder E-Mail Adresse ändert, bitten wir Sie, dies möglichst schnell der Rezeption mitzuteilen. Das gilt auch, wenn sich das Kennzeichen Ihres Autos ändert. Im Notfall müssen wir Sie irgendwo erreichen können!

Artikel 13: Vermietung Caravan

1. Wenn Sie Ihre Wohnwagen zur Verfügung stellen an Personen die im Mietvertrag nicht als Stammgäste registriert sind, haben Sie die Pflicht, auch auf Grund des Gesetzes der Nachtregistrierung, dieses Personenvor der Ankunft, , Online über den Eigentümer-Login an zu melden. Die Übernachtungskosten sind €4,50 pro Person pro Übernachtung (ab 2 Jahren Alt) und für einen Gasthaustier €4,50 pro Nacht (maximal 2) und sind im Voraus zu bezahlen.
2. Als Eigentümer des Wohnwagens bleiben Sie immer verantwortlich für die Registrierung Ihrer Gäste und alle Informationen, die Strandcamping de Zwinhoeve dafür benötigt.
3. Informieren Sie Ihren Mieter in Jedem Fall, dass:
 - Haustieren, mit ein maximum von 2, außerhalb des Campingplatzes spazieren geführt werden.
 - Personen unter 21 Jahren nicht ohne Eltern oder gesetzliche(n) Vertretern auf dem Campingplatz übernachten dürfen.
 - Sie berücksichtigen die Öffnungszeiten der Rezeption.
 - Er dürfen nur maximal 6 Personen gleichzeitig übernachten auf dem Platz.
- 4 Ihre Gäste können den Schlüssel und die Schrankenkarte während der Öffnungszeiten an der Rezeption abholen. Dafür zahlen Sie eine Kautions vom €20,-.

Bitte beachten Sie, dass die Schrankenkarte und Schlüssel Ihres Jahresplatzes nur an Gäste ausgegeben werden. Personen auf der festen Liste sind selbst verantwortlich für einen Schlüssel und eine Schrankenkarte.

Die Registrierung der Gäste ist sehr wichtig wegen Ihre eigene Sicherheit. Nicht registrierten Gästen wird der Zugang zum Campingplatz verweigert.

Artikel 14: Gartenhäuser, Zäune und Anbauten

Bevor Sie mit Bauarbeiten beginnen, müssen Sie an der Rezeption eine Zeichnung abgeben, auf der Ihre Pläne ersichtlich sind: dies zur Kontrolle und um eventuelle Missverständnissen zu vermeiden.

Bitte beachten Sie untenstehende Regeln:

1. Auf ein feste Standplatz darf maximal ein Geräteschuppen/Gartenhaus aufgestellt werden mit ein Maximalen Dachoberfläche von 9 Quadratmetern und einer Firsthöhe von max. 2.80 Meter. Das Nebengebäude darf nicht zum Übernachten benutzt werden. Die Oberfläche des Bodens vom Gartenhäuschen darf maximal 6 Quadratmeter betragen. Der Schuppen muss mindestens 150 cm von der Mitte der Bepflanzung entfernt stehen.
2. Der Abstand zwischen Zaun und Bepflanzung muss wie folgt sein:
 - mindestens 50 cm, wenn der Zaun niedriger als 100 cm ist.
 - mindestens 100 cm, falls der Zaun höher als 100 cm ist.
3. Die Benutzung einer Sonnenzellenplatte, Parabolantenne und/oder eines Flaggenmastes ist gestattet; vorausgesetzt, dass dies alles nicht die Höhe des Wohnwagens überschreitet.
4. Max. 50% der Oberfläche Ihres Platzes – nach Abzug des Caravans und evtl. Anbauten – dürfen gepflastert werden.
5. Das Aufstellen eines Partyzelt (Pavillon) ist erlaubt von maximal 3 x 3 Meter. Als Dach Material dürfen ausschließlich Planen oder Stoff verwendet werden.
6. Die Unterseite des Caravans muss abgedichtet sein. Jedoch muss dafür gesorgt werden, dass der Raum unter dem Caravan genügend gelüftet wird. Denken Sie hierbei auch an den Gashahn und den Inspektionsdeckel des Abwasserkanals; diese müssen immer zugänglich sein.
7. Der Platz muss im Notfall zugänglich sein. Das bedeutet, dass Türen und/oder Tore zum Platz nicht verschlossen sein dürfen.
8. Es ist möglich ein Überdachung an Ihre Standcaravan hin zu stellen. Beobachten Sie bitte den nächste Hinweise:
 - Wir bekommen erstmal ein Skizze von Ihre Plan über info@zwinhoeve.nl
 - Sie dürfen maximal an einer Seite Ihren Wohnwagen die Überdachung stellen. Restlichen Seiten dürfen nicht bebaut werden.
 - Der Gesamte Fläche von Caravan und Überdachung zusammen darf nicht mehr wie 55m² sein.
9. Elektrizitätskasten, Abwasser- und/oder Wasserschächte müssen immer freigelassen werden.
10. (Um)Bauarbeiten sind nur zwischen 10:00 und 17:00 Uhr erlaubt, nicht zwischen 01.07 und 01.09, nicht während die Ferien und Feiertage und geschieht immer in Absprache mit den Nachbarn.
11. Der Abstand zwischen Caravans und Nebengebäuden bezüglich der angrenzenden Grundstücks beträgt minimal 3 Meter, um den Brandschutz zu garantieren.
12. Die Installation von Sonnenkollektoren ist zulässig nach Rücksprache mit Strandcamping de Zwinhoeve, wenn die Installation die folgenden Bedingungen erfüllt:
 - * Sofern Sie von einem zertifizierten Unternehmen durchgeführt wird
 - * Zertifikat ausgestellt für de Zwinhoeve
 - * Vom Versicherer zugelassen und wegen höherer Brandrisiken gesondert versichertZur Info: Es ist nicht möglich, Strom ins Netz einzuspeisen, die Erzeugung erfolgt also nur für den direkten Eigenverbrauch@

Artikel 15: Bepflanzung und Erdbewegungen auf dem Platz

1. Die Grenze eines Platzes ist die Mitte der Bepflanzung. Es muss immer ein Abstand von 150 cm von dieser Grenze eingehalten werden. Der Abstand zu Objekten benachbarter Parzellen muss immer min. 3 m sein. Die Plätze sind mit einer max. 180 cm hohen Bepflanzung voneinander getrennt. Es darf keine Bepflanzung in eigenem Ermessen zurückgeschnitten oder entfernt werden.
2. Um Beschädigungen an Leitungen und dergl. zu vermeiden, darf ohne Rücksprache mit dem Verwalter nicht gegraben werden.

Artikel 16: Sanitäranlagen

Es ist Ihnen als festen Gästen nicht gestattet, bei den Sanitärgebäuden Wasser zu entnehmen oder zu duschen. In Ausnahmefällen wird es geduldet, wenn Sie während der Wintermonate Ihr Wasser schon abgeschlossen haben. Diese Anlagen sind unseren touristischen Gästen vorbehalten.

Artikel 17: Feuergefahr

In jedem Caravan muss ein kontrollierter und für gut befundener Feuerlöscher von 2 kg anwesend sein. Es ist nicht gestattet, offenes Feuer, z.B. einen Feuerkorb oder Brandherd zu machen. Grillen ist bis spätestens 22.00 Uhr gestattet. Unter der Voraussetzung, dass es auf sichere Weise geschieht und andere Gäste nicht belästigt werden. Halten Sie immer einen Feuerlöscher oder einen Eimer Wasser in Reichweite!

Artikel 18: Abfalltrennung

1. Der Campingplatz bietet gute Möglichkeiten, Abfall getrennt zu entsorgen. Sie müssen Ihren Müll in verschnürten Säcken in die Container werfen, sodass keine Geruchsbelästigung entsteht. Für Biomüll, Papier und Glas gibt es separate Container!
2. Es ist nicht gestattet, große Abfälle wie Matratzen, Holzabfälle, Kühlschränke usw. in oder neben den Containern zu legen. Diese müssen Sie selber entsorgen. Bei Nichtbeachtung dieser Regeln werden Bußgelder in Höhe von mindestens €150,00 auferlegt. Oben genannter Abfall muss zum Wertstoffhof des eigenen Wohnorts mitgenommen, oder an den Lieferanten der neuen Geräte mitgegeben werden.
3. Es ist verboten, schön entsorgte Müll aus den Containern zu nehmen.

Artikel 19: Sport und Spiel

Damit das Eigentum anderer Gäste geschützt wird, ist es verboten, auf dem Weg Ballspiele zu spielen. Es darf Fußball auf den dafür ausgewiesenen Flächen oder am Strand gespielt werden. Der Spielplatz ist täglich zwischen 9.00 Uhr und 21.00 Uhr geöffnet. Hunde, Bälle, Fahrräder und Glaswaren sind auf dem Spielplatz nicht gestattet!

Graben auf dem Spielplatz ist ebenfalls nicht gestattet!

Artikel 20: Ungebührlichen Benehmen

Die Leitung des Campings behält sich das Recht vor, Personen, die sich fortwährend ungebührlich benehmen und die aufgestellten Regeln nicht befolgen, den Zugang zum Campingplatz unverzüglich zu verwehren.

Artikel 21: Alkohol- und Drogenkonsum

Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist nur auf dem Platz erlaubt, den Sie gemietet haben oder im Gastronomiebetrieb mit dazugehöriger Terrasse. Die Eltern oder Vertreter bleiben zu allen Zeiten verantwortlich für den Alkoholkonsum ihrer Kinder oder müssen diesen verhindern. An Personen unter 18 Jahren wird kein Alkohol ausgegeben und/oder verkauft. Der Konsum von Drogen ist auf Strandcamping de Zwinhoeve strengstens verboten. Personen, die sich nicht an diese Regeln halten, werden vom Campingplatz verwiesen.

Artikel 22: Go-Karts, Hoverboards, Roller u.d.

Go-Karts, Hoverboards und angetriebene Roller sind gestattet, vorausgesetzt, dass nur Schrittgeschwindigkeit gefahren wird. Hoverboards mit Fachaufsatz sind aus Gründen der Sicherheit aller Fahrer und Gäste auf dem gesamten Campingplatz verboten.

Artikel 23: Drohne

Für die Privatsphäre unserer Gäste ist die Verwendung einer Drohne nicht gestattet.

Artikel 24: Rezeption

Post kann bei der Rezeption aus dem Postfach unter dem Anfangsbuchstaben Ihres Nachnamens abgeholt werden. Zu verschickende Post können Sie an der Rezeption abgeben.

Die Öffnungszeiten der Rezeption, der Brasserie und des Shops werden auf der betreffenden Eingangstür angezeigt. Behalten Sie diese im Auge, da sie – abhängig von der Anzahl der Gäste auf dem Campingplatz – regelmäßig angepasst werden.

Artikel 25: Verbrauch Strom und Wasser

Am Ende der Saison wird Ihnen der Verbrauch von Wasser, Gas und Strom in Rechnung gestellt. Falls Sie keinen Verbrauch an Wasser hatten, dann wird Ihnen automatisch ein Verbrauch von 3 m³ in Rechnung gestellt.

Artikel 26: Verkauf

Bevor ein Caravan zum Verkauf angeboten wird, brauchen Sie uns erst zu informieren. Nach Genehmigung und Preisfindung vermittelt der Campingplatz beim Verkauf und kümmert sich um die finanzielle Abwicklung. Sobald ein Käufer gefunden wird, müssen Sie einen Kaufvertrag für Ihren Caravan unterschreiben. Beim Verkauf ist der Verkäufer, ohne jegliche Ausnahmen, verpflichtet, eine Provision von 10% von der totale Kaufsumme zu zahlen. Vor den Verkauf müssen alle Dinge angepasst werden, die im Widerspruch zu den Campingregeln stehen.

Artikel 27: Camping geöffnet

Der Camping ist vom 4 April bis 2. November 2025 geöffnet.

Bitte beachten Sie:

Vermietung Ihrer Wohnwagen ist nur zwischen 4. April und 2. November 2025 möglich! Ab dem 2. November ist der Camping geschlossen und es ist nicht mehr gestattet Ihren Wohnwagen zu vermieten und Gäste auf Ihrem Platz zu empfangen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt auf Strandcamping de Zwinhoeve! Wenn es etwas gibt womit wir Ihnen behilflich sein können, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Strandcamping de Zwinhoeve

Änderungen vorbehalten